

Branche	Deckung	Umschreibung der Deckung	Versicherer	Vorgehen im Schadenfall
Dienstfahrtenkasko	Vollkaskodeckung (Kollision, Diebstahl, Elementar, Glasbruch von Scheiben, Feuer, Schneerutsch, Tier- und Marderschäden, böswillige Beschädigung, mitgeführte Sachen CHF 2'000.-, Nutzungsausfall CHF 1'000.-), inkl. Bonusverlust und Selbstbehalt aus der privaten Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung Pannenhilfe Selbstbehalt: CHF 1'000.- pro Kollisionsereignis	Die Versicherung gilt für Schäden, mit Fahrzeugen, die im Auftrag der Kirchgemeinden für Dienstfahrten genutzt werden (Ausnahme: Lastwagen, Gesellschafts- und Arbeitsmotorwagen). Dies gilt unabhängig davon, ob eine Kilometerentschädigung entrichtet wird. Besteht eine private Vollkaskodeckung, werden Leistungen durch diesen Vertrag entrichtet. Es findet kein Regress auf die private Police statt. Entsteht ein zusätzlicher Drittschaden (z.B. Schaden an einem fremden Motorfahrzeug), muss die Schadenerledigung durch die private Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung stattfinden. Ein allfälliger Selbstbehalt oder Bonusverlust kann aber über die Dienstfahrtenkasko abgewickelt und entschädigt werden.	AXA	Formular auf der Website des Stadtverbandes ausfüllen
Sach (Fahrhabe, DATA und Gebäude)	Versichert sind Waren und Einrichtungen sowie eigene Gebäude gegen <u>alle Risiken</u> , die nicht explizit ausgeschlossen sind (Feuer- und Elementarereignisse der Gebäude, sind weiterhin über die GVZ versichert); Kirchenfenster, Glasmalereien; Geldwerte (besondere Aufbewahrungspflicht beachten!); Kostenblock bis max. CHF 350'000; Umgebungsschäden; erweiterte Deckung für Informatik- und Bürokommunikationsgeräte (DATA); Einfacher Diebstahl und Beschädigung, für "Burnand", "Truhenorgel" und "Continuo-Orgel" diverse Bilder, Flügel "Bechstein"; Selbstbehalte: CHF 0, mit Ausnahme der Elementarschäden (10%, mind. 2'500, max. CHF 50'000), Dekontaminationskosten (+20% der Entschädigung), Extended Coverage (CHF 2'000), Einbruch und Beraubung (je CHF 500)	Umfangreicher Versicherungsschutz über ein all risks-Deckungskonzept. Es gelten alle Schäden als versichert, die nicht explizit ausgeschlossen sind. Unter Einbruchdiebstahl sind auch Diebstähle aus abgeschlossenen Fahrzeugen (jedoch ohne Bargeld) und aus unvollendeten Bauten versichert. In der Glasbruchversicherung sind auch Schäden an sanitären Anlagen gedeckt. Neben der eigentlichen Fahrhabe sind im Kostenblock u.a. folgende Aufwendungen versichert: Personal- und Besuchereffekten, Räumungs- und Entsorgungskosten, Wiederherstellungskosten von verloren gegangenen Geschäftsakten, Dekontaminationskosten für verschmutztes Erdreich, Schlossänderungskosten, provisorische Sicherheitsmassnahmen usw.	AXA	Meldung an Strassmann
Haftpflicht	Garantiesumme: CHF 10'000'000, Deckung u.a. für Schäden an gemieteten Telefonanlagen, Rechtsschutz im Strafverfahren, Vertrauensschäden (CHF 1 Mio.) Selbstbehalt: CHF 500 pro Sachschaden Bauherrenhaft: bis CHF 1'000'000 Bausumme, darüber hinaus ist eine separate Police abzuschliessen	Versichert sind Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Personen gerichtet werden und aus der Erfüllung der obliegenden Aufgaben entstehen (z.B. kirchlicher Unterricht, Organisation und Durchführung von Bazaren, Vorträgen, Ferien- und Konfirmandenlagern, Festen und Feiern u.ä.)	AXA	Meldung an Strassmann
Unfallversicherung	gesetzliche Leistungen, gem. Unfallversicherungsgesetz UVG, u.a. 80% Taggeld, Wartefrist 2 Tage, Heilungskosten allgemeine Spitalabteilung, Invaliden- und Hinterlassenenrenten	Personen, die eine Arbeitsleistung von 8 und mehr Stunden pro Woche absolvieren (bei Lehrpersonen: mehr als 4 Stunden) sind obligatorisch gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert. Bei einem Arbeitspensum von weniger als 8 Stunden (bei Lehrpersonen: weniger als 4 Stunden) gilt nur eine Berufsunfalldeckung.	AXA	Meldung an Verbandsekretariat zum ausfüllen des Unfallscheines

Branche	Deckung	Umschreibung der Deckung	Versicherer	Vorgehen im Schadenfall
Kollektivunfall	Heilungskosten in Ergänzung zur Krankenkasse, halbprivate Spitalabteilung; Taggeld: CH 50, Wartefrist 2 Tage, Leistungsdauer: 730 Tage; Invaliditätskapital: CHF 100'000 (Progression 350 %); Todesfallkapital: CHF 50'000	Die Versicherung gilt für alle Personen, die im Interesse oder Auftrag der Kirchgemeinden Tätigkeiten ausführen und für diese nicht UVG-versichert sind. Sie gilt somit auch für sämtliche Helferinnen und Helfer an Anlässen und Lagern, sofern diese nicht durch einen anderen Arbeitgeber UVG-versichert sind.	AXA	Meldung an Strassmann
Schülerunfall	Invaliditätskapital: CHF 100'000 (Progression 350 %); Todesfallkapital CHF 10'000	Die Versicherung gilt für alle Sonntagsschüler, Konfirmanden sowie die Kinder vom Kinderhort (nur während dem Gottesdienst), während den entsprechenden Schulveranstaltungen und Schulreisen, Klassen- und Abschlusslagern sowie weiteren Veranstaltungen, die nicht länger als 15 Tage dauern, von der Kirchgemeinde organisiert und unter der Leitung von Aufsichtspersonen der Kirchgemeinden stattfinden.	AXA	Meldung an Strassmann
Besucherunfall	Heilungskosten: Volldeckung, private Spitalabteilung; Invaliditätskapital: CHF 100'000 (ohne Progression) Todesfallkapital: CHF 40'000	Versichert sind Kunden und Besucher, während sie sich befugterweise auf den Arealen der Kirchgemeinden aufhalten. Ausserhalb sind sie nur versichert, solange sie sich in offizieller Begleitung einer Person der Kirchgemeinden befinden.	AXA	Meldung an Strassmann
Krankentaggeld	80% Taggeld, Wartefrist 90 Tage, Leistungsdauer 730 Tage	Versichert ist das gesamte Personal, ohne Pfarrpersonen. Anspruch auf Entschädigung ergibt sich ab einer Arbeitsunfähigkeit von mind. 25%.	Helsana	Meldung an Strassmann
Bilder und Ausstellungen	Versicherungssumme bis max. CHF 50'000; Selbstbehalt: CHF 0. Für jede Wechselausstellung ist ein detailliertes Verzeichnis, mit den Wertangaben der einzelnen Bilder im Voraus zu erstellen.	Versichert sind fremde Kunstgegenstände, vorwiegend Bilder, anlässlich von Wechselausstellungen, in den Räumlichkeiten der Kirchgemeinden, bis längstens 4 Monate, gegen "alle Risiken". Inbegriffen sind auch Schäden beim Transport vom Künstler zur Kirchgemeinde.	Allianz	Meldung an Strassmann

Massgebend für die Erbringung der Leistungen sind die Versicherungspolice, die dazugehörigen Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, welche im Zeitpunkt des Ereignisses Gültigkeit haben.

Detaillierte Auskünfte sind unter folgenden Koordinaten einzuholen:

Herr Daniel Strassmann

Telefon 052 245 05 05

Fax 052 245 05 09

Telefon Mobile/SMS: 079 590 35 18

(auch samstags und sonntags)

Adresse und Sitz:

Strassmann Versicherungstreuhand GmbH

Gertrudstrasse 10

8400 Winterthur

daniel.strassmann@svtreuhand.ch

Signatur: 04.05.02